

## Steuer-Infos Referendariat

Die Infos beziehen sich im wesentlichen auf die Werbungskosten (WK = beruflich veranlasste Kosten). Grundsätzlich gilt: „Was sie an WK benötigen, entscheiden Sie zunächst!“ Die WK vermindern ihre steuerpflichtigen Einnahmen. In den Steuertabellen ist ein WK-Freibetrag von 1.044 € eingerechnet, d.h. dass Sie WK nur dann geltend machen (können), wenn ihre Höhe über dem Freibetrag liegt. Im Prinzip werden die Kosten im Jahr der Entstehung geltend gemacht, es sei denn, sie müssen über mehrere Jahre abgeschrieben werden (z.B. Arbeitszim-mereinrichtung, Computer).

### Werbungskosten sind:

1. Wege zur Arbeitsstätte
2. Dienstreisen
3. Fortbildungen
4. Arbeitskleidung (Kauf/Pflege)
5. Arbeitsmittel (Büro-, weitere Arbeitsmittel)
6. Arbeitszimmer
7. Kontoführung
8. Beiträge Berufsverband
9. Fachliteratur, Kopien
10. Postwertzeichen
11. Beruflicher Teil Telefon/Internet
12. Umzugskosten an Dienstort
13. Unfallkosten auf Dienstreise/Weg zur Arbeitsstätte
14. Amtshaftpflicht

Darüber hinaus sind absetzbar:

- Spenden (politische, kirchliche, mildtätige) z.B. Fördervereinbeitrag
- Steuerhilfe (alle Kosten zur Erstellung des LSt bzw. EKSt)
- Nebentätigkeiten (§3 Nr. 26 EKSTG)

### 1. Entfernungspauschale für 2003:

0,36 € je Entfernungskilometer für die ersten 10 km

0,40 € je Entfernungskilometer für jeden weiteren Kilometer, den ihre Wohnung von der Arbeitsstätte entfernt liegt. Fahren Sie mit ÖVM, sind entweder die obigen Entfernungskilometer oder die tatsächlichen Fahrtkosten einzusetzen (Wahlrecht). Bei Fahrgemeinschaften kann jeder Teilnehmer die Entfernungskilometer abrechnen (Höchstbetrag von 5.112 €).  
Entfernungskilometer = kürzeste Straßenverbindung; Arbeitsstätte ist das Seminar.

### 2. Bei Dienstreisen mit dem eigenen Fahrzeug sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer als Reisekosten abzugsfähig:

Fahrtkosten PKW 0,30 € je gefahrene km (Fahrrad 0,05 €)

Verpflegungsmehraufwendungen bei Abwesenheit von zuhause über 8 Stunden - 10 €  
über 14 Stunden - 20 €

24 Std. - 46 €

bei Gruppenfahrten (z.B. Klassenfahrt – Jugendherberge: Pauschbeträge von ca. 2/3 der zuvor genannten Kosten einsetzen)

Übernachungskosten: tatsächlich angefallene Kosten (Nachweis); für das Ausland gelten gesonderte Pauschbeträge (wie auch für die Verpflegungsmehraufwendungen)

>> siehe Vorlage für „Skifahrt“

Reisenebenkosten:

- Auslagen für Fahrten am Dienstreiseort
- Park-, Autobahn-, Maut-, Garagengebühren
- berufliche Telefonkosten
- Eintrittsgelder für beruflich veranlasste Besichtigungen
- Trinkgelder
- Gebühren für Kreditkarte (sofern nahezu ausschließlich beruflich genutzt)
- Verlust von Arbeitsmitteln

----Sofern kein Beleg vorhanden → Eigenbeleg!

Bei Dienstreisen sind die vom Arbeitgeber ggf. ersetzten Kosten abzuziehen.

3. Fortbildung ist steuerlich die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf, daher sind z.B. Fahrtkosten, Gebühren, Materialien unbeschränkt abziehbar; dagegen sind die Kosten für Ausbildung nur bedingt absetzbar als Sonderausgabe. D.h. alles zunächst als Fortbildung deklarieren und absetzen (s. Anlage)
4. Sportkleidung (private Nutzung ist von ganz untergeordneter Bedeutung!) BFH-Urteil v. 23.2.90 BFH/NV 1990 S. 765 oder OFD Berlin v. 13.2.96, FR 1996 S. 429 - es gibt noch weitere positive Urteile, auf die man sich berufen kann)  
Pflege der Kleidung/Reinigungskosten:

	1-Pers.Haushalt	2-Pers.Haushalt	3- bzw. 4-Pers. Haush.
Kochwäsche	0,77€/kg	0,50€/kg	auf Nachfrage
Bundwäsche	0,76	0,48	
pflegel. Wäsche	0,88	0,60	
Wäschetrockner	0,41 /0,55	0,26 /0,34	(Abluft/Kodensation)
Dampfbügeln	0,07	0,05	

Multiplizieren Sie den jeweiligen Betrag mit der kg –Anzahl und der Anzahl der Waschmaschinenläufe im Jahr.

5. Alle Büromittel, wie z.B. Stifte, Papier, Folien etc.  
Computer sind auf drei bis vier Jahre hin abzuschreiben, Peripheriegeräte unter 410€ (ohne MWST, 475 €mit MWST) sollten Sie mit eigener Rechnung kaufen, dann sind sie direkt absetzbar; Sie können auch bisher privat genutzte Arbeitsmittel umwidmen und mit dem Restwert ansetzen (z.B. Schrank: Ursprüngl. Anschaffung im Jahr 2000 - 1000 €(Abschreibungszeitraum 10 Jahre), fiktive Afa 100€/a bis 2002 = 300 €, Restwert 700 €(Abschreibung ab 2003 mit 100 €für 7 Jahre).  
Reparatur, Wartung, Schuldzinsen und Leasingraten eines Arbeitsmittel sind ebenso absetzbar; Wenn Sie keine Kosten oder Belege für Arbeitsmittel haben, können Sie auch eine “ Nicht-beanstandungsgrenze“ von 110 €für Arbeitsmittel einsetzen, z. B. „für Schreibwaren und Bürobedarf ... 110 €“.
6. Arbeitszimmer: Das AZ muss ein eigener Raum sein, dabei sollte die Größe im Verhältnis zur Wohnungsgröße nachvollziehbar sein, Reinigungskosten können auch pauschalisiert sein (z.B. 5 €/mtl., wenn dies in Eigenregie erfolgt), ansonsten s. Anlage.  
Zur Ausstattung gehören auch z.B. Gardinen, Lampen, Teppiche.
7. Für das beruflich bedingte Girokonto (als Pauschalpreis werden 16 €anerkannt) oder tatsächliche Kontoführungsgebühren mit Nachweis der Bank).
8. z. B. DSLV, Philologenverband etc.

**9.** Nur Fachliteratur und Fachzeitschriften, Kopienbelege oder Eigenbeleg über entspr. Kosten (...auf dem seminareigenen / schuleigenen Kopierer ...für Unterrichtsvorbereitung und Arbeitspapiere ...)

**11.**Telekommunikationskosten: s. Anlage

**12.**abziehbar, wenn beruflich veranlasst (als Ref. Mit Zuzug zum Schul- oder Seminar-Ort gilt dies als gegeben).

Abziehbar sind folgende Kosten: Inserate, Fahrten zur Wohnungsbesichtigungen, Kosten für Transport des Umzugsguts, Reisekosten, doppelte Mietzahlungen, Maklergebühren, Beschaffungskosten für Kochherd und Heizöfen (sofern wegen des Umzugs notwendig, keine Erstanschaffung), Sonstige Umzugskosten wie z.B. Renovierungskosten der alten Wohnung, Trinkgelder, Verpflegungskosten für Helfer, neuer Telefonanschluss, Ummelden PKW (hierfür können sie auch eine Pauschale für sonstige Umzugskosten für Ledige von 537 € bei Verheiratete von 1074 € einsetzen.

Bei Umzug in Eigenregie: Lohn für Helfer als Pauschale – max. 256 € Helfer absetzen (mit Quittung; dieser Betrag ist für den Helfer steuerfrei), Miete für Transporter, Einsatz d. eig. Fahrzeuges mit 0,06 €/km; Kostenerstattung für PKW-Einsatz von Bekannten

Erstattungen des Arbeitgebers sind steuerfrei und müssen von den WK abgezogen werden.

**13.**Der Unfall muss auf der beruflich bedingten Fahrt erfolgt sein (Umwege und/oder Unterbrechungen sind problematisch); dies ist nachzuweisen!; die Kosten sind in dem Jahr einzusetzen, in dem sie anfallen; abzusetzen sind:

- Schaden am eig. Fahrzeug (Bagatell- oder Totalschaden)
  - >> zu ermitteln ist die sog. Afa A (Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung) (4b21/2)
- Reparaturkosten (lt. Rechnung, nicht Gutachten)
- Schäden an eigenen Sachen (die Schäden an Arbeitsmitteln sind bei diesen anzusetzen)
- Kosten für Mietwagen
- Selbstbeteiligungsbetrag an Versicherungen
- Ersatz der Kosten des Unfallgegners, sofern er nicht durch Vers.-Leistungen abgedeckt ist bzw. diese nicht Anspruch genommen werden, um den Schadensfreiheitsrabat zu sichern
- Aufwendungen für Sachverständige, Anwalt, Gerichte (nicht absetzbar sind aber Geldstrafen etc.)
- Unfallnebenkosten (Fahrten zum Rechtsanwalt, zur Werkstatt, Porto etc)

**14.**Eine Amtshaftpflichtvers. oder eine Schlüsselvers. sind absetzbar. Haben Sie eine Amtshaftpflicht mit privater Haftpflicht kombiniert, so können Sie den Betrag nur anteilig einsetzen (z.B. 50%).

#### Nebentätigkeit:

Mit dem gen. Paragraph bleiben die Einnahmen z.B. aus der Tätigkeit als Übungsleiter, Dozent, Musiker (gemeinnützige, kirchliche, wissenschaftliche und mildtätige Zwecke) bis zu 1.848 €a steuerfrei – WK (z.B. Fahrtkosten, Lit., Kopien) hierfür sind wiederum abziehbar, erhöhen also ggf. den Freibetrag. .

*Keine Gewähr/Stand Feb.04 – die bezeichneten Anlagen entstammen dem Programm der Akad. Arbeitsgemeinschaft Mannheim*

**Ausbildungsveranstaltung Fachseminare Sport –  
Studienseminar S II Mönchengladbach**

**Landschulheimaufenthalt mit dem Schwerpunkt Skifahren  
08. 01. bis 16.01.2004 Ahrntal/Südtirol-Italien**

**Hier: Kostenaufteilung**

<b>Anreise/Rückreise vom Heimatort</b>	.....	
<b>nach Mönchengladbach</b>	..... km x 0,30 €	_____ €
<b>Fahrtkosten Bustransfer MG-St. Jacob/Ahrntal</b>		<b>114,50 €</b>
<b>Verpflegungsmehraufwand</b>	<b>7 Tage x 38 €</b>	<b>266,00 €</b>
<b>Nebenkosten:</b>	<b>Skipass, 6 Tage – Klausberg</b>	<b>74,00 €</b>
	<b>Skiausleihe 6 Tage Carver/Snowboard/Bigfoot</b>	<b>54,00 €</b>
<b>Übernachungskosten:</b>	<b>Übernachtungen m. Frühstück</b>	<b><u>190,00 €</u></b>
	<b>Summe:</b>	<b>_____ €</b>

Reise- und Lehrgangskosten wurden durch die Behörde nicht übernommen, Tagegeld wurde nicht bezahlt.

\_\_\_\_\_  
(Leiter der Veranstaltung)

Anmerkung: Die eingesetzten Beträge ergeben sich aus dem aufgeschlüsselten Reisepreis und den Pauschalsätzen für Verpflegungsmehraufwand.